Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 283. Dienstag, 6. Dezember 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Chamberlain und Litwinow.

Den üblichen Auftakt der Ratssitzung in Genf bildeten auch diesmal wieder die Besuche und die Empfänge der einzelnen Delegationen, die in der Hauptsache den Zweck haben, die Standpunkte der Delegationen zu den zur Beratung stehenden Fragen auszutauschen. Die Mitteilungen, die später als „Ergebnis" der einzelnen Besuche ausgegeben wurden, sind recht dürftig und lassen in keiner Weise erkennen, ob die Meinungsverschiedenheiten sich verstärkt oder gemildert haben. Immerhin wird versichert, daß besonders die Aussprache Briands mit dem italienischen Delegierten Scialoja „recht herzlich" gewesen wäre, wobei besonders die Kommentare zu beachten sind, die an diese Zusammenkunft in den Kreisen der Entente-Delegationen geknüpft werden. Die Rücksprache soll, wie behauptet wird, „die Wiederherstellung der französisch-italienischen Einheitsfront gegen Deutschland" als Ergebnis gehabt haben, was besonders durch einen Besuch des französischen Staatspräsidenten in Rom versinnbildlicht werden soll. Angesichts der großen, im Augenblick schier unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Italien und Frankreich tut man gut daran, die Richtigkeit dieser „Kommentare" anzuzweifeln. Als wichtigstes und einziges Ergebnis der bisherigen Bemühungen hinter den Kulissen der Ratstagung ist lediglich der Beschluß Chamberlains zu bewerten, den stellvertretenden Sowjet-Kommissar Litwinow zu empfangen. Bekanntlich hatte sich noch am Vortage der englische Außenminister energisch dagegen gewehrt, es gelegentlich der Ratstagung zu einer offiziellen Aussprache mit der russischen Delegation kommen zu lassen. Warum er sich in letzter Minute eines anderen entschloß, ist unersichtlich. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die nunmehr erfolgte Aussprache zu irgendwelchen handgreiflichen Resultaten geführt hat. Chamberlain hat noch vor kurzem die Stellungnahme der englischen Regierung zum Konflikt mit Rußland dahingehend präzisiert, daß die Voraussetzung zu einer Begleichung der Gegensätze in einer offiziellen Erklärung der Sowjets zu liegen habe, in Zukunft auf jede Propaganda in den englischen Gebieten endgültig zu verzichten. Die englische Regierung, besonders Chamberlain, haben sich mit dieser Erklärung auf ihre Stellungnahme zu dem Konflikt mit Rußland derartig festgelegt, daß sie wohl kaum jetzt sich zu einem Verzicht auf ihre Forderung bereit erklären können. Es kommt hinzu, daß das bisherige Verhalten der russischen Delegation in Genf sich sehr nachdrücklich für den Wunsch Moskaus äußerte, einen Ausgleich mit England herbeizuführen. Woraus Chamberlain selbstverständlich die Schwäche des Gegners herauslesen wird, eine Schwäche, die unter Umständen im Interesse der englischen Forderungen ausgenutzt werden kann. Trotz des sichtlichen Bestrebens der Russen, in Genf mit Chamberlain in Fühlung zu kommen, ist es nahezu ausgeschlossen, daß Litwinow, der Forderung Londons gemäß, eine Erklärung abgeben wird, die unbedingt unerfreuliche innerpolitische Wirkungen in Rußland auslösen müßte. Aus allem diesem ergibt sich, daß man wohl kaum mit irgend einem praktischen Ergebnis der Aussprache Chamberlains mit Litwinow zu rechnen hat.

Vielleicht wird sich aber doch eine gewisse Klärung des englisch-russischen Konfliktstoffes finden lassen, wenn der Rat in den nächsten Tagen sich über die Begleichung des polnisch-litauischen Streites einig geworden ist. Offenbar strebt man in dieser Frage dahin, das ganze Problem einem Fünfer-Ausschuß zur weiteren „Bereinigung" zu übertragen. Insofern begrüßt man in Genf die Ankunft Pilsudskis, als man der Ueberzeugung zu sein glaubt, daß Abmachungen mit einer polnischen Delegation, die Pilsudski dann decken müßte, ernsthafter und praktischer zu bewerten sind, als Abmachungen mit Vertretern Warschaus, die dann später durch Pilsudski desavouiert werden könnten. Da im Zusammenhang mit der Lösung der litauisch-polnischen Streitfrage auch die Fragen der Sicherheitsverträge im Osten sehr lebhaft diskutiert werden, so wird unter Umständen die russische Delegation auch bei der Beratung des polnisch-litauischen Konfliktes in Genf noch eine Rolle zu spielen haben. Deuten doch verschiedene Anzeichen darauf hin, daß man Rußland nahelegen will, mit allen seinen Nachbarn sogenannte Sicherheitsverträge abzuschließen. Zwar hat sich Chamberlain gegen ein „Locarno des Ostens" ausgesprochen. Aber diese Ablehnung ergab sich nur aus dem Willen Londons, in Zukunft für Sicherheitsfragen auf dem europäischen Kontinent keine Garantie-Verpflichtungen mehr zu übernehmen. Sollte bei den vorgesehenen Verträgen im Osten eine solche Garantie-Verpflichtung Englands außer Diskussion gestellt werden, dann wäre es sehr leicht möglich, daß sich Chamberlain für diese geplante „Regelung" der Ostverhältnisse aussprechen wird, diese Forderung sogar als eine weitere Voraussetzung für eine Begleichung der Meinungsunterschiede zwischen London und Moskau bezeichnen könnte. Die Entscheidung dürfte also letzten Endes in den Händen der russischen Delegation liegen. Angesichts der bisherigen Haltung Moskaus der polnisch-litauischen Frage gegenüber ist es recht fraglich, ob die Sowjets diesen Forderungen nachgeben werden.

73 Millionen Mark Ernteverlust in Mecklenburg-Schwerin.

* Schwerin. (Telunion.) Nach Berechnungen der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin wird sich der **diesjährige Ernteverlust bei Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben in Mecklenburg-Schwerin auf 73 Millionen Mark belaufen.** Der Mecklenburgische Finanzminister teilte mit, daß das Reich Mecklenburg die gleichen Mittel der Erntehilfe überweisen wird wie Pommern. Seitens des Kreistages Mecklenburg könne dagegen große Hilfe nicht erwartet werden.

Die neue sächsische Besoldungsvorlage.

tfd. Dresden. Die **Regierungsvorlage über die neue sächsische Besoldungsordnung ist nun fertiggestellt und dem Landtag zugegangen, der in allernächster Zeit über die Vorlage beraten wird, um die Auszahlung der neuen Gehälter noch vor Weihnachten zu ermöglichen.**

Zur gleichen Zeit ist dem Landtag eine Vorlage über die **Neuordnung der Ruhegehälter für Pensionäre** sowie ein **Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1927 überreicht** worden, der die **Deckungsfrage** regeln soll. In der Nachtragsvorlage wird ein **Betrag von 22 Millionen Mark angefordert.**

In der Begründung der Besoldungsvorlage wird eingangs ein Vergleich gezogen zwischen der Entwicklung der Löhne für gelernte Arbeiter und der Beamtengehälter in den letzten Jahren und festgestellt, daß der durchschnittliche Arbeitslohn des gelernten Arbeiters seit dem 1. Dezember 1924 nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes von 74,8 Pfennig in der Stunde auf 101,6 Pfennig, also um rund 35,8 Prozent gestiegen ist, während für die Beamten unter Zurechnung der Weihnachtsbeihilfe seit dieser Zeit nur eine rund 6,4 prozentige, ohne Zurechnung nur eine rund 4,4prozentige Aufbesserung eingetreten ist. Die in den letzten Jahren gewährten einmaligen Beihilfen hätten den Bedürfnissen nicht wirksam abhelfen können. Andererseits habe aber einer Erhöhung der Bezüge der sächsischen Beamten immer entgegengestanden, daß die Reichsregierung eine Besoldungsreform für die Reichsbeamten bisher immer wegen der finanziellen Lage aufgeschoben habe.

Die neue Besoldungsordnung paßt sich in ihrem Aufbau im Prinzip der neuen Reichsbesoldungsordnung an, berücksichtigt jedoch die aus der Eigenart der sächsischen Beamtenverhältnisse sich ergebenden Bedürfnisse. Gegenüber den jetzigen 13 Gruppen mit aufsteigenden Gehältern und den 6 mit Einzelgehältern sieht die Vorlage **insgesamt zwanzig Besoldungsgruppen,** abgesehen von den in einer weiteren Gruppe zusammengefaßten Beamten mit nicht festbestimmten Gehältern vor. **Sämtliche Beamten sind in dem vorliegenden Entwurf in einer einzigen Besoldungsordnung vereinigt.** Ein Bedürfnis, in der Bezifferung der Besoldungsgruppen mit der Reichsbesoldungsordnung übereinzustimmen, kann, wie es in der Begründung heißt, nicht anerkannt werden.

Bemerkenswert aus der Begründung ist noch, daß die Regierung eine Nachprüfung der jetzigen Amtsbezeichnungen in der Richtung einer Vereinfachung und volkstümlicheren Gestaltung für erwünscht hält. In der Höhe der Dienstbezüge schließt sich der Entwurf den von der Reichsregierung vorgeschlagenen Sätzen für die Reichsbeamten, soweit vergleichbare Beamte nicht im Reiche, aber in Preußen vorhanden sind, möglichst den für die preußischen Beamten an.

In gleicher Weise wie bei der Reichsregelung sollen auch Wohnungsgeldzuschuß, Sozialzuschläge, Vergütungen für die nichtplanmäßigen Beamten usw. geregelt werden.

Der Wohnungsgeldzuschuß bleibt unverändert in seiner Gestalt vom 1. November 1924 bestehen, jedoch tritt zum Ausgleich der Mietssteigerung vom 1. Oktober 1927 eine 10prozentige Erhöhung der Grundbeträge ein.

Die **Ehefrauenbeihilfe** wird dem Grundgehalt **zugeschlagen; Kinderbeihilfen** werden aus Vereinfachungsgründen in dem Einheitsbetrag von 240 RM. jährlich für **jedes Kind,** gleich welchen Alters, zusammengefaßt.

Die Bezüge der nichtplanmäßigen Beamten sollen grundsätzlich neugestaltet werden.

Reichstag bis 22. Dezember.

an. Berlin. Wie wir hören, **will der Reichstag bis zum 22. Dezember zusammenbleiben** und erst dann in die Weihnachtsferien gehen, die aber auch nur kurzfristig sein sollen. Bis dahin soll noch die Besoldungsvorlage sowie die erste Lesung des Etats erledigt werden. Mitte Januar soll mit der ersten Lesung des Reichsschulgesetzes begonnen werden.

Alle Gerüchte, die von einer „Weihnachtskrise" sprachen, sind völlig verstummt. Eine baldige Auflösung des Reichstages ist um so unwahrscheinlicher geworden, als unseren Informationen zufolge der Herr Reichspräsident ganz entschieden auf dem Standpunkt steht, die Strafrechtsreform müsse noch von diesem Reichstag erledigt werden. Hindenburg würde also nur unter ganz besonderen Umständen seine Genehmigung zu einer vorzeitigen Auflösung geben. Von den Parteien sind Deutschnationale und Zentrum unbedingt gegen die Auflösung. Das Zentrum, weil es das Reichsschulgesetz verabschiedet sehen will, und die Deutschnationalen, weil sie glauben, in einem Jahr bessere Wahlaussichten zu haben. Bei der deutschen Volkspartei sieht man auf dem Standpunkt, daß die Partei augenblicklich in einem Wahlkampf gut abschneiden und eher noch verstärkt in den neuen Reichstag einziehen würde, glaubt aber auch, daß diese parteitaktischen Erwägungen auf keinen Fall ein Anlaß sein dürften, auf den Sturz der jetzigen Regierung hinzuarbeiten. Die Meinung der Opposition, die auch nicht unbedingt auf Neuwahlen drängt, ist in diesem Fall weniger interessant, da sie allein eine vorzeitige Auflösung nicht erzwingen kann.

*

Lebhafte Tätigkeit im Reichstag.

Berlin. (Funkspruch.) Im Reichstage hielten heute **Dienstag wieder fast sämtliche Ausschüsse Sitzungen ab:** Der Haushalt-, Steuer-, Wohnungs-, Bildungs-, Verkehrsausschuß, der Sozialpolitische und der Kriegsbeschädigtenausschuß. Außerdem war auch der Aeltestenrat für 12 Uhr einberufen.

In der Plenarsitzung, die um 16 Uhr beginnt, soll zunächst die Interpellationsdebatte über die Wirtschaftslage in den östlichen und westlichen Randgebieten des Reiches zu Ende geführt werden. **Die Abstimmung über die im Laufe der Wirtschaftsdebatte eingebrachten Mißtrauensanträge ist für 18 Uhr in Aussicht genommen.** Ferner stehen noch die Krankenversicherung der Seeleute und die Ruhrentschädigungen der Industrie auf der Tagesordnung.

*

Die Zentrumsfraktion des Reichstags

und die **Fraktion der Bayerischen Volkspartei** versammelten sich am Montag abend zu ihrer ersten gemeinsamen Sitzung gemäß dem Abschluß der Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Abg. **v. Guérard,** begrüßte die Erschienenen und wies auf den bedeutungsvollen Moment in der Geschichte beider Parteien hin; er hieß die bayerischen Kollegen herzlich willkommen. Der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei Abg. Leicht dankte und stellte fest, daß er schon immer gute, persönliche Beziehungen zu der Zentrumsfraktion unterhalten habe. Diese gemeinsame Sitzung sei eine Bestätigung dafür, daß der Wille zu gemeinsamer Arbeit auf beiden Seiten vorhanden sei. Die Fraktionen, deren Mitglieder sehr zahlreich teilnahmen, beschäftigte sich dann sachlich mit der Besoldungsvorlage.

Die Erörterungen über das Schicksal der Besoldungsvorlage

nahmen außerhalb der gestrigen Plenarsitzung nochmals während des ganzen Tages die Regierungsparteien und die Regierung in Anspruch. Die Parteiführer der Regierungsparteien verhandelten am Vormittag und nochmals in den Abendstunden über ein Kompromiß. In der Zwischenzeit, am Nachmittag, beschäftigte sich das Reichskabinett mit derselben Frage. Wie verlautet, handelt es sich in den Kompromiß-Verhandlungen, nachdem der Zentrumsantrag vorläufig nur 75 Prozent der Gehaltserhöhungen, und erst später die restlichen 25 Prozent zu bewilligen, fallen gelassen war, besonders um die Behandlung der Wartestandsbeamten und der Pensionäre. Die Vorschläge, die Wartestandsbeamten neu einzustufen, den Ruhestandsbeamten bis zum Gehaltssatz von 12 000 Mark die Pension zu erhöhen und den Altpensionären eine Zulage zur Pension, sei es von 5 oder von 8 Prozent, zu gewähren, wurden eingehend geprüft. Man kam mindestens einer Einigung nahe, aber zu endgültigen Beschlüssen ist es doch noch nicht gekommen, was man schon daraus schließen kann, daß der Interfraktionelle Ausschuß heute Dienstag vormittag wiederum zusammengetreten ist.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Wirkungen der Besoldungsvorlage steht auch die sogenannte lex Brüning, die vorschreibt, daß eine Senkung der Lohnsteuer erfolgen muß, wenn im ersten Halbjahr des Etatsjahres das Aufkommen aus der Lohnsteuer 600 Millionen Mark übersteigt, sodaß dieses Aufkommen im ganzen Jahre nicht mehr als 1200 Millionen Mark betragen darf. Was endlich die Aufbesserung der Invalidenrentner betrifft, so wird dieser voraussichtlich bei der Etatsberatung gedacht werden.

Die Demokraten stimmen für die Mißtrauensvoten.

vdz. Berlin. Die Demokratische Reichstagsfraktion beschloß am Montag, am Dienstag für die sozialdemokratischen und kommunistischen Mißtrauensanträge zu stimmen.

Die Novelle zum Mieterschutzgesetz.

vdz. Berlin. Der Reichstagsausschuß für das **Wohnungswesen** ließ die **§§ 35 bis 48 des alten Mieterschutzgesetzes unverändert.** Den § 34, wonach die oberste Landesbehörde für bestimmte Gemeinden, insbesondere Grenzgemeinden, anordnen kann, daß die Schutzbestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden, wenn der Mieter im Ausland arbeitet, ohne zu einem deutschen Arbeitgeber in einem Dienstverhältnis zu stehen, hatte die Linke zu streichen beantragt. Die Regierungsparteien hielten ihn aber aufrecht.

Nächste Sitzung Dienstag.

Rund 167000 Arbeitslose in Berlin.

vdz. Berlin. Auf dem Berliner Arbeitsmarkt wirkten sich die durch Frostwetter verursachten Zugänge in der Woche bis zum 3. Dezember recht erheblich aus. **Die Arbeitslosigkeit ist um rund 18 000 Personen gestiegen,** sodaß sie zur Zeit einen **Stand von 167 221** aufweist. Diese Steigerung überholt die Zugänge in den letzten Wochen um ein Mehrfaches. Von der Verschlechterung der Arbeitsmöglichkeiten sind zum größten Teil die männlichen Kräfte betroffen, während die weiblichen an der Gesamtzunahme nur mit rund 12 Prozent beteiligt sind.

SLUB
Wir führen Wissen.